

Buchbesprechung

Dagmar Oberlies, Simone Holler, Margrit Brückner: **Ratgeberin: Recht**

Fachhochschulverlag Frankfurt 22000, 235 Seiten

Nun ist die *Ratgeberin: Recht* also in der zweiten Auflage erschienen – gut anderthalb Jahre nach der Erstauflage. Grund hierfür war nicht nur, daß seit Erscheinen der ersten Auflage rechtliche Änderungen berücksichtigt werden sollten, sondern auch die Tatsache, daß die erste Auflage komplett vergriffen war. Letzteres geschieht in so kurzer Zeitspanne selten, mutet auf den ersten Blick erstaunlich an, verwundert aber nicht nach dem Lesen bzw. Benutzen des Buches.

Es ist eindeutig ein Handbuch von sehr hohem Benutzerinnerwert für die Praxis, sprich für Frauen in Trennungssituationen, mit Gewalterfahrung bzw. für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen – und genauso weist sich das Buch auch im Untertitel aus.

Die Ratgeberin ist in zwei Teile gegliedert: Der erste Teil enthält 30 wichtige Stichwörter mit ausführlichen Erläuterungen (von „anwaltlicher Hilfe“ bis „Zugewinn“), der zweite Teil beinhaltet eine Sammlung der wichtigsten Gesetze bzw. Vorschriften, auf die im ersten Teil Bezug genommen wird. Zum Schluß gibt es noch einen Adressenteil (Frauenhäuser, Beratungsstellen) sowie – neu in der zweiten Auflage – Blankoberechnungsformulare zur vereinfachten Berechnung von z.B. Prozeßkostenhilfeberechtigung.

Der Stichwortteil enthält Informationen zu allen wesentlichen Schwierigkeiten, die anlässlich einer Trennung auf Frauen zukommen können. Erfreulicherweise werden dabei auch die besonderen Probleme von Migrantinnen ausführlich berücksichtigt. Es findet sich bei jedem Stichwort eine knappe und klare Darstellung der rechtlichen Problematik sowie gute Tips, die darauf schließen lassen, daß die Autorinnen praktische Erfahrung im Umgang mit dem Thema haben.

Die rechtlichen Erläuterungen sind teilweise recht anspruchsvoll und richten sich meines Erachtens nach in erster Linie an Beratende in Frauenhäusern bzw. Beratungsstellen, also an Frauen, die professionell mit dem Thema befaßt sind und ggf. schon Vorkenntnisse besitzen. Für viele Mandantinnen aus meiner beruflichen Praxis als Rechtsanwältin würde ich nach wie vor den Scheidungsratgeber (rororo) für empfehlenswerter halten, weil er einfacher und eher auf diese Leserin hin geschrieben und mit vielen anschaulichen Beispielen versehen ist.

Erwähnenswert sind auf jeden Fall noch die von den Verfasserinnen benutzten Symbole, die ein Umgehen mit der Ratgeberin erheblich erleichtern: Diese leuchten der Leserin pinkfarben entgegen und zieren den linken Rande des Textes. So finden wir eine Uhr, wenn Fristen zu beachten sind, eine kleine Erdkugel, wenn spezielle Informationen für Migrantinnen zu finden sind und eine kleine Bombe mit brennender Zündschnur, wenn Vorsicht geboten ist ...

Ich vermisse im ersten Teil eigentlich nur eines: ein ausführliches Stichwortverzeichnis, einen Index, der mehr Begriffe enthält als die 30 benutzten Oberbegriffe. Denn unter diesen werden jeweils noch eine Vielzahl von weiteren Einzelheiten besprochen. so ist es manchmal mühsam, die Einzelinformationen herauszusuchen, wenn sie nicht – oder nicht nur – unter einem der „großen“ Stichwörter behandelt werden, die im Inhaltsverzeichnis angegeben werden.

Die im zweiten Teil, dem Gesetzesteil abgedruckten Vorschriften sind ebenfalls nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet: von Arbeits- und Arbeitslosenrecht bis zum Strafgesetzbuch. Ich halte diesen Teil (annähernd 100 Seiten) für fast zu ausführlich, Denn zum einen besitzen Beratungsstellen, Frauenhäuser usw. in der Regel aktuelle Gesetzestexte. Zum anderen ändern sich diese sehr häufig, machen also u.U. den zweiten Teil sehr schnell überholungsbedürftig. Ich persönlich schätze aus diesem Grunde lose Blattsammlungen (so Frau jemanden hat zum Einsortieren ...).

Meine – zugegeben nicht repräsentative – Umfrage unter mir bekannten Frauenhaus- und Beratungsstellen-Mitarbeiterinnen ergab insgesamt einhellige Begeisterung über diese überarbeitete Neuauflage.

RAin Ulrike Breil, Dortmund